

	<h1>Protokoll</h1>	 <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT</b>
Meeting : <b>31. Tierschutzratsitzung am 3. November 2015</b>		
Ort: BMG, Radetzkystraße 2, Zimmer 2H 06		
Datum: 3.11.2015	10:00 bis 13:45 Uhr	

## TAGESORDNUNG

### A. Formalia

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Erläuterung und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 30. TSR Sitzung

### B. Information und Diskussion

- TOP 4 Neubesetzung der Fachstelle
- TOP 5 Stand der Tierschutz-Verordnungen
- TOP 6 Thema Qualzucht
- TOP 7 1. THVO: Eingriffe bei Nutztieren und Anfrage Volksanwaltschaft
- TOP 8 Strafbestimmungen und Strafgesetznovelle
- TOP 9 Sonstige Berichte zu aktuellen Themen (FVO Endbericht, Heimtierdatenbank, Leitfaden Greifvögel)
- TOP 10 Berichte aus allen Arbeitsgruppen

### C. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe und Anträge

- TOP 11 Antrag Ruhendstellung AG Tiertransport (TSO Tirol)
- TOP 12 Antrag Tierschutzombudsleute zur Schlachtung trächtiger Nutztiere
- TOP 13 Antrag Tierschutzombudsleute zu Kontrolle von Tieren auf Almen/Weiden
- TOP 14 Antrag pro-tier zu Auswilderung von Gatterwild

### D. Sonstiges

- TOP 15 Termine TSR Sitzungen 2016

## **Ad A: Formalia**

### **Ad TOP 1** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist mit 22 anwesenden Mitgliedern gegeben.

Die Vorsitzende stellt den Mitgliedern die anwesenden Stellvertreter vor.

### **Ad TOP 2** Erläuterung und Genehmigung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung werden keine Kommentare abgegeben. TOP 12 wird aus terminlichen Gründen vorgezogen.

## **Ad B: Information und Diskussion**

### **Ad TOP 3** Genehmigung des Protokolls der 30. Sitzung

Das Protokoll wird mit den gewünschten Änderungen einstimmig angenommen.

### **Ad TOP 4** Neubesetzung der Fachstelle

Die Aktivitäten der Fachstelle werden präsentiert (siehe Beilage). Auf Nachfrage wird erwidert, dass es bisher 19 positive Beurteilungen gegeben habe.

### **Ad TOP 5** Stand der Tierschutz-Verordnungen

Eine BMG-Vertreterin erläutert, dass die Tierschutz Schlachtverordnung am 1.10. in Kraft getreten sei, aber durch Verzögerungen, die nicht durch das BMG bedingt waren, die Veröffentlichung erst am 16.10. gemacht werden konnte. Aus den weiteren 3 Verordnungs-Entwürfen werde momentan eine Synopse der eingebrachten Änderungswünsche erstellt. Mit relativer Sicherheit könne man davon ausgehen, dass bei der Meldung einer Zucht auch die Vorlage eines Zuchtprogrammes im Falle einer Qualzuchtproblematik gefordert werden wird. Auf Nachfrage eines TSR-Mitglieds bezüglich des angedachten Zeithorizonts wird erwidert, dass die Erfahrung gelehrt hätte, mit solchen Prognosen vorsichtig zu sein. Man rechne aber damit, dass diese Novellierungen wahrscheinlich hintereinander in Kraft treten würden. Auf Nachfrage eines TSR-Mitglieds wird bekräftigt, dass nicht daran gedacht sei, in Bezug auf Qualzuchtmerkmale einzelne Rassen hervorzuheben. Ein weiteres Mitglied stellt dazu fest, dass man sich auch in den letzten beiden Vollzugsbeiratssitzungen mit dieser Frage befasst habe und noch weiter befassen werde.

### **Ad TOP 6** Thema Qualzucht

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet eine BMG Vertreterin von einer Sitzung, die auf Wunsch des ÖKV am 7.10. stattgefunden hat. Vom ÖKV sei der dringende Wunsch deponiert worden, das Konterqual Projekt, das vom BMG finanziell unterstützt wird, interessierten Mitgliedern des TSR und VBR zu präsentieren und zu diskutieren. Im Februar 2016 werde es vom ÖKV zu dieser Thematik auch eine große Podiumsdiskussion geben, im Vorfeld sei seitens des BMG geplant, eine Sitzung mit allen interessierten Personen im BMG zu veranstalten. Sie betont, dass es keine Diskriminierung von Hunderassen geben solle. Die Leiterin der ad hoc AG Qualzucht des Tierschutzrates erkundigt sich beim BMG über den Stand der Terminkoordination der AG des VBR. Dazu stellt das BMG fest, dass ein Termin für die erste Sitzung im Dezember oder Jänner geplant sei. Die Vorsitzende ergänzt, dass in einem zweiten Schritt bei einem Termin mit dem ÖKV die Möglichkeit zu kritischem Feedback gegeben werden solle. Ein TSR-Mitglied wünscht sich eine schnelle AG Sitzung des VBR, da ihrer Ansicht nach in dieser Problematik viel zu wenig gehandelt werden würde. Für ein weiteres Mitglied erscheint es befremdlich, dass das BMG für den ÖKV einen Termin koordiniert. Man gehe davon aus, dass man auch selbst mit einem solchen Wunsch

an das BMG herantreten könne. Dazu stellt eine BMG Vertreterin fest, dass man gerne behilflich sei.

#### **Ad TOP 7 1. THVO: Eingriffe bei Nutztieren und Anfrage Volksanwaltschaft**

Eine BMG Vertreterin berichtet über das abgeschlossene Projekt Eingriffe bei Nutztieren zu den Themen Ziegen- und Kälberenthornung sowie Ferkelkastration und Schwanzkupieren, das unter der Moderation eines Vertreters vom Messerli-Institut stattgefunden hat. Das Ergebnis der Diskussionen in den 3 Arbeitsgruppen und die Schlussfolgerung des BMG, diese Eingriffe nur mehr unter Schmerzausschaltung erlauben zu wollen, werde der Tierschutzkommission bei der nächsten Sitzung zur politischen Entscheidung vorgelegt werden. Auch eventuell nötige legislative Änderungen werden in diesem Gremium besprochen werden. Auf Anfrage eines TSR Mitglieds nach der Besprechung dieser vorgesehenen Änderungen erläutert die BMG Vertreterin, dass es sich vorerst um interne Gespräche handeln würde. Ein TSR Mitglied begrüßt diese Vorhaben, von einem weiteren Mitglied wird die Wichtigkeit der postoperativen Schmerzausschaltung angesprochen. Für ein weiteres Mitglied stellt sich die Frage, ob alternative Verfahren wie z.B. die Anwendung von Improvac durch eine Vorgabe, dass „jeder Eingriff mit Betäubung und postoperativer Schmerzausschaltung stattfinden soll“, ausgeschlossen wären. Dazu stellt die BMG Vertreterin fest, dass es Alternativen natürlich geben könne und es sich momentan um einen Fachvorschlag handeln würde. Ein TSR Mitglied fragt an, ob die Ergebnisse dieses Projektes den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden könnten. Eine BMG Vertreterin sagt zu, den Tierschutzrat auf dem Laufenden zu halten. Momentan allerdings müsste man die Entscheidung der Tierschutzkommission im Dezember abwarten. Ein TSR Mitglied macht auf den Ablauf der Übergangsfrist bei der Ziegenenthornung aufmerksam.

Zum zweiten Teil dieses Tagesordnungspunktes berichtet eine BMG Vertreterin über die Anfrage der Volksanwaltschaft bezüglich der widersprüchlichen Wortwahl bei der Anbindehaltung im Tierschutzgesetz und in der 1. TH- VO. Gemäß § 16 Abs.3 TSchG ist „ die Anbindehaltung verboten“. Gemäß Anlage 2 der 1. TH- VO ist die „ Anbindehaltung zulässig wenn.....“.

Dies soll bei einer Novellierung vereinheitlicht werden.

#### **Ad TOP 8 Strafbestimmungen und Strafgesetznovelle**

Eine BMG Vertreterin berichtet über eine gemeinsame Sitzung auf Sektionsleitererebene zwischen BMG und BMJ betreffend die im Begutachtungsentwurf für ein Strafrechtsänderungsgesetz 2015 enthaltene geplante Novellierung des § 222 StGB. Im Entwurf vorgesehen war lediglich eine Erhöhung des Strafausmaßes für Tierquälerei auf 2 Jahre, die inzwischen auch mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2015 beschlossen wurde. Aus Sicht des BMG wäre eine weitaus umfangreichere Novellierung sinnvoll bzw. notwendig gewesen, um Unklarheiten, Widersprüche bzw. Überschneidungen in Verbindung mit dem Tierschutzgesetz zu bereinigen. Auch die Tierschutzombudsleute haben eine umfangreiche Stellungnahme betreffend die Novellierung des § 222 StGB abgegeben, insbesondere um Parteistellung bzw. Parteienrechte wie Akteneinsicht etc. zu fordern. Beim Treffen mit dem BMJ war auch eine Tierschutzombudsfrau anwesend. Leider war es nicht möglich, die Experten des BMJ von der Notwendigkeit einer umfangreicheren Novelle des § 222 StGB zu überzeugen. Zugesagt wurde vom BMJ jedoch im Rahmen eines mit Inkrafttreten des StRÄG 2015 geplanten Einführungserlasses, die in § 39 Abs. 4 TSchG vorgesehene Verständigungspflicht der BHs nochmals zu betonen und erneut darauf hinzuweisen, dass diese Verständigung auch bei einer Einstellung des gerichtlichen Verfahrens unbedingt erforderlich sei. Durch die Erhöhung des Strafrahmens fiel nunmehr der Vollzug des § 222 StGB nicht mehr in die Zuständigkeit der Bezirksgerichte, was generell zu einer verbesserten Qualität der Begründung bei Verfahrenseinstellungen führen werde. Das BMJ sprach sich gegen eine mögliche Parteistellung der Tierschutzombudsleute in Verfahren nach StGB aus, sicherte aber zu, dass es keine Einwände

haben werde, wenn bei einer zukünftigen Novellierung des Tierschutzgesetzes eine Verständigungspflicht der Tierschutzombudsleute bzw. eine Akteneinsicht dieser in Strafverfahren vorgesehen werde, und wies auf vergleichbare Bestimmungen für unabhängige Dopingkontroll-einrichtungen im Anti-Doping-Gesetz hin.

Ein TSR Mitglied betont dennoch, dass es vordringlich wäre, das Subsidiaritätsprinzip zu lockern, da nämlich die Gleichheit der Anklagepunkte eine Verfolgung nach Verwaltungsstrafrecht unmöglich mache. Ihrer Ansicht nach würden solche Fälle nicht an der Frist scheitern. Für ein weiteres Mitglied dient eine mitgelieferte ausführliche Begründung der Einstellung des Verfahrens auf jeden Fall der Sache. Ein weiteres Mitglied stimmt dem ebenfalls zu. Es wird nochmals auf den geplanten Erlass verwiesen und die Meinung vertreten, dass durch eine zu erwartende verbesserte Begründung schon damit gerechnet werden könne, dass auch im Falle der Einstellung gerichtlicher Verfahren seitens der Verwaltungsbehörden genauer überprüft würde, ob dennoch Vergehen nach § 5 TSchG vorliegen, die verwaltungsrechtlich zu ahnden wären. Damit die Frist der Verfolgungsverjährung nicht ablaufen kann, erscheint es immer sinnvoll, beide Verfahren (verwaltungsbehördliches und gerichtliches Verfahren) einzuleiten und dann das Verwaltungsstrafverfahren bei gerichtlicher Verfolgung auszusetzen. Für ein TSR Mitglied steht bei der Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens der Straftatbestand nach § 222 StGB nicht mehr offen. Ein weiteres TSR Mitglied weist darauf hin, dass geringfügige Tatbestände strafrechtlich angezeigt würden, die man auch auf verwaltungsrechtlicher Ebene lösen könnte.

#### **Ad TOP 12** Antrag Tierschutzombudsleute zur Schlachtung trächtiger Nutztiere

Der Antrag der Tierschutzombudsleute wird vorgestellt. Ein TSR Mitglied stellt dazu fest, dass es sich um ein sehr komplexes Thema handle, das von einer EFSA Arbeitsgruppe, der auch er angehöre, untersucht werden würde. Seiner Ansicht nach wäre eine Auseinandersetzung mit der Situation und die Sammlung von Daten aus Österreich vorerst ein guter erster Schritt. Auf die Frage eines TSR Mitglieds, ob es Daten aus anderen Ländern gebe, antwortet ersteres TSR Mitglied, dass eine Befragung von Schlachthöfen in Deutschland einen mittleren Anteil tragend geschlachteter Rinder von etwa 10% ergeben habe (Riehn et al. 2011, Tierärztliche Umschau). Etwa die Hälfte davon werden nach diesen Angaben im letzten Trimester geschlachtet. In der Schweiz wurden 3- 4% bei Rindern ermittelt. Lebensmittelrechtlich sei möglicherweise der Hormongehalt im Fleisch bedenklich. Bei Sauen sei die Problematik sicher auch von Bedeutung. Ein TSR Mitglied berichtet von ihren Recherchen zu diesem Thema. Man geht davon aus, dass Rinder, Schweine und Schafe davon betroffen wären. Als Zweites wäre die Leidensfähigkeit der Föten zu eruieren und als dritte Frage, die man lösen müsste, wäre das Schlachtregime festzulegen. Auf die Frage, was im besten Fall mit dem Fötus passieren soll, stellt das TSR Mitglied fest, dass Föten im letzten Trächtigkeitsdrittel von der Versuchstier RL, aber nicht von der Schlacht RL erfasst werden würden. Für den Leiter der AG Nutztiere erscheint es sinnvoll, die Ergebnisse der EFSA Studie abzuwarten, eine eigene Expertise halte er deshalb derzeit nicht für zielführend. Die Erhebung von Daten erscheine gut, er werde dieses Thema jedenfalls auf die Tagesordnung der nächsten AG Sitzung setzen. Für ein weiteres TSR Mitglied wäre eine Präzisierung des Antrages im Sinne von „um nach Vorliegen eines EFSA Berichtes“ zu begrüßen. Ein weiteres TSR Mitglied erläutert abschließend noch die zwei vorherrschenden Theorien zur Beurteilung der Empfindungsfähigkeit. Ein weiteres TSR Mitglied berichtet, dass aus den Schlachthöfen keine Daten vorliegen würden. Gerade diese würden zur Beurteilung sehr wichtig erscheinen. Für ein weiteres TSR Mitglied müssten die Beteiligten zur Datenerhebung herangezogen werden, man könne seiner Ansicht nach sehr wohl die Empfehlung abgeben, den Tragsack nicht aufzuschneiden. Ein weiteres TSR Mitglied bekräftigt noch einmal die Wichtigkeit der Datensammlung.

Die weitere Diskussion und Beschlussfassung erfolgt an späterer Stelle (siehe S. 6, Top 12 nochmals).

## **Ad TOP 9** Sonstige Berichte zu aktuellen Themen (FVO Endbericht, Heimtierdatenbank, Leitfaden Greifvögel)

Eine BMG Vertreterin berichtet vom sehr erfreulichen FVO-Abschlussbericht und dankt allen beteiligten Personen für ihre Unterstützung.

Die Heimtierdatenbank wurde mit Euro Pet Net verlinkt, um die Suche nach verschollenen Hunden noch zu verbessern.

Der Greifvogel-Leitfaden ist fertig gestellt und es ist vorgesehen, ihn nächste Woche noch einmal dem VBR vorzulegen, da schlussendlich aus verschiedenen Gründen doch nicht alle Bundesländer zustimmen konnten.

Auf Anfrage eines TSR Mitglieds sagt sie zu, den FVO-Bericht zu verschicken.

2016 soll eine gemeinsame Veranstaltung zum 10-jährigen Jubiläum von „Tierschutz macht Schule“ unter neuer Leitung und der Verleihung des Tierschutzpreises stattfinden.

## **TOP 10** Berichte aus allen Arbeitsgruppen

- AG Wildtiere

Es wird berichtet, dass nun geplant sei, mittels eines Pilotprojektes die Praxistauglichkeit des Ökotypen-Modells zu testen. Eine BMG Vertreterin ergänzt, dass dieses Projekt nach einer Einschulung bis 31.5.2016 laufen solle und sie mit 20- 40 von ATÄ ausgefüllten Beurteilungsbögen rechne. Auf die Nachfrage eines TSR Mitglieds wird das zu beurteilende Ökotypen-Modell kurz erklärt. Die Daten dazu könne das Vollzugsorgan vom Halter erfragen. Es wird noch einmal bekräftigt, dass Fachwissen unumgänglich sei und es zu einer Schulung der Kontrollorgane kommen müsse.

- AG Gewerbliche Tierhaltung

Es wird über den Diskussionsfortschritt aus dieser AG berichtet. Bei einigen Punkten habe man relativ rasch eine Lösung gefunden, bei anderen werde noch diskutiert. Zum Leitfaden für Futterinsekten wird angemerkt, dass man entsprechende Änderungswünsche trotz ausdrücklicher Aufforderung in der letzten TSR-Sitzung erst kurz vor der aktuellen TSR-Sitzung bekommen habe, weshalb diese auch nicht berücksichtigt werden konnten und die diesbezüglichen Empfehlungen daher neuerlich nicht zur Beschlussfassung vorgelegt werden könnten. Man werde die angeregten Änderungen in einer nächsten AG-Sitzung im November besprechen.

- AG Qualzucht

Zum Thema Qualzucht wird festgehalten, dass eine ehebaldigst abgehaltene Sitzung der AG des VBR sehr wichtig wäre. Die TSR-AG hätte ihre diesbezügliche Empfehlung bereits abgegeben und wäre diesbezüglich im letzten VBR auch vorstellig gewesen.

- Nutztiere

Es wird über eine Sitzung zum Thema Aquakultur berichtet, wo man sich mittels verschiedener Experten einen Überblick über die Situation in Österreich verschafft habe. Als problematisch habe sich die Betäubungsmethode des „Chillens“ bei afrikanischen Welsen herausgestellt. Mit Unterstützung der TOW sollen eine Expertin aus Deutschland nach Wien eingeladen und ein Betrieb besucht werden.

- AG Förderung Tierschutz

Derzeit kein Auftrag an diese AG

## Ad C. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe und Anträge

### TOP 11 Antrag Ruhendstellung AG Tiertransport

Der Leiter der AG Tiertransport begründet den Antrag auf Ruhendstellung mit den fehlenden Aufträgen an seine AG, da nur ein kleiner Teil der Tiertransporte unter das TSchG falle. Aufgrund der Tatsache, dass der Transport von Tieren in einer eigenen VO (EG) Nr. 1/2005 unmittelbar geregelt ist und allfällige Fragen dazu üblicherweise in einer anderen AG von BMG, BMI und Ländern besprochen werden, hat die AG Tiertransport des TSR in den letzten 10 Jahren keinen einzigen Auftrag bearbeitet. Bei Bedarf könne diese AG jedoch jederzeit wieder aktiviert werden. Ein TSR Mitglied sieht jedoch durch den Transport von Wildtieren, die CITES-Bestimmungen unterliegen, ein Betätigungsfeld. Ein weiteres Mitglied informiert die Mitglieder, dass er auf Grund der Wichtigkeit des Themas an einer zweitägigen Fortbildungsveranstaltung über Heimtiertransporte teilgenommen hat. Ein weiteres Mitglied stellt dazu fest, dass es natürlich sehr wohl Tiertransport-Fortbildungen gebe, der Bezug zum TSchG aber fehle. Für ein weiteres Mitglied wäre eine gangbare Lösung, jede AG ohne Auftrag automatisch ruhend zu stellen und bei Bedarf zu aktivieren. Ein weiteres Mitglied würde den Tagesordnungspunkt in „Berichte aus allen aktiven AG“ benennen und damit den Eindruck einer völlig untätigen AG im Tätigkeitsbericht vermeiden.

Beschluss: Der Antrag zur Ruhendstellung dieser AG wird mit 3 Enthaltungen angenommen.

### Ad TOP 12 ( Abstimmung) Antrag Tierschutzombudsleute zur Schlachtung trächtiger Nutztiere

Nach vorangegangener Diskussion (siehe S. 4, Top 12 erstmals) wird folgender Antrag mit einem präzisierenden Zusatz zur Abstimmung gebracht: *„Die Schlachtung von Nutztieren in einem fortgeschrittenen Trächtigkeitsstadium stellt sowohl ein ethisch moralisches als auch ein Tierschutzproblem dar. Der TSR möge die ständige AG Nutztiere beauftragen, sich mit der Problematik auseinanderzusetzen und Empfehlungen auszuarbeiten, um die Schlachtung von trächtigen Tieren nach Möglichkeit zu vermeiden sowie insbesondere auch Empfehlungen, wie mit den Feten im Falle einer Schlachtung umzugehen ist, zu erarbeiten.“* Zusatz: *„Man möge die genannten Themen im Sinne einer Begleitung und Unterstützung der diesbezüglichen EFSA Arbeitsgruppe behandeln, ohne dieser jedoch vorzugreifen.“*

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### Ad TOP 13 Antrag Tierschutzombudsleute zu Kontrolle von Tieren auf Almen/Weiden

Der Antrag wird damit begründet, dass konkrete Vorgaben zur Haltung von über der Baumgrenze gealpten Tieren fehlen würden und es ein UVS-Urteil in Vorarlberg gebe, dass auf Herbstweiden keine Unterstände nötig wären. Für ein TSR Mitglied soll die befassete AG Vollzugshilfen ausarbeiten, ihm wären auch Weiden im Sommer ohne Beschattung bekannt. Zwei TSR Mitglieder sehen es als problematisch an, da gesetzliche Vorgaben fehlen würden. Ein weiteres Mitglied spricht sich für die Ausarbeitung von Empfehlungen aus.

Folgender Antrag wird zur Abstimmung gestellt: *„Jährlich verbringen viele Tiere, z.B. Schafe, unbeaufsichtigt den Sommer auf Almen. Zahlreiche Tiere verenden dabei z.B. durch Stürze, Krankheiten, Stacheldraht, Blitzschläge oder die Witterung. Der TSR möge die ständige AG Nutztiere beauftragen, einen Vorschlag zur Änderung der Handbücher Tierschutz Selbstevaluierung auszuarbeiten, aus dem hervorgeht, wie oft Tiere auf Weiden und Almen konkret durch den Tierhalter zu kontrollieren sind.“*

Beschluss: Der Antrag wird mit 2 Enthaltungen und 18 Zustimmungen angenommen.

#### **Ad TOP 14** Antrag pro-tier zu Auswilderung von Gatterwild

Der Antrag wird erläutert: Es komme immer wieder zur Freisetzung von gezüchteten Tieren, die in freier Wildbahn nicht lebensfähig wären (z.B. sogenannte „Kistl-Fasane“). Hier stelle sich die Frage nach dem Tatbestand der Tierquälerei. Auch die Differenzierung Gatterwild - Fleischgatter sei unzureichend. Zusätzlich werden Unschärfen zwischen den Begrifflichkeiten des „Aussetzens“ und „Freisetzens“ festgestellt. Ein TSR Mitglied erläutert, dass es laut seiner Rücksprache mit der Zentralstelle der Österreichischen Jagdverbände in Österreich verboten sei, Tiere zur Jagd und zum Zwecke des Abschusses zu züchten und auszusetzen. Jagdbare Tiere dürfen nur zum Zwecke des Wiederaufbaues eines Bestandes ausgesetzt werden, dazu ist unter anderen auch die Genehmigung des Jagdverbandes von Nöten. Diese Tiere dürfen nicht bejagt werden. Bekannte Zuwiderhandlungen unterliegen dem Strafrecht. Ein weiteres TSR Mitglied bezweifelt dies [das Aussetzen zum Zweck des Bestandswiederaufbaus] in den von pro tier genannten Fällen und bezeichnet diese ausgesetzten Tiere, z.B. Fasane, als Mischlinge, da es sich um eine asiatische Art handle.

Da die genannten Themen u.a. eine deutliche Schnittstelle mit dem Thema Jagd haben und daher auch nur begrenzt in den Bereich des Tierschutzgesetzes fallen, wird besprochen, dass der Antrag sinnvollerweise der AG Schalenwild zur weiteren Diskussion zugewiesen werden sollte, da es in dieser AG diesbezüglich bereits große Erfahrung gebe.

Folgender Antrag wird zur Abstimmung gestellt: *„Bei der Bejagung von in Gattern gezogenen Tieren werden immer wieder Missstände bekannt, wie zum Beispiel, dass in sogenannten Fleischgattern gezogene Tiere danach entgegen den geltenden Bestimmungen zur Bejagung in Jagdgattern landen. Sorge bereitet auch die Ungleichbehandlung von Tieren vor dem Bundestierschutzgesetz einerseits und durch die Landesjagdgesetze andererseits. Der Tierschutzrat wird daher ersucht,*

- zu überprüfen, inwieweit das Aussetzen von in freier Wildbahn nicht lebensfähigen Tieren den Tatbestand der Tierquälerei nach dem Bundestierschutzgesetz erfüllt
- zu beraten, durch welche Form der Kennzeichnung (z.B. Ohrmarken) oder Handelskontrollen am ehesten vermieden werden kann, dass in Fleischgattern gezüchtete Paarhufer in Jagdgattern landen
- und sich für ein bundesweites Verbot der Haltung, Züchtung, des Verkaufs, des Transports und des Aussetzens von Zuchttieren zum Zweck der Jagd auszusprechen und diesbezüglich die Erlassung einer bundeseinheitlichen Regelung über Artikel 15 A Bundesverfassung zu empfehlen.

*Es wird ersucht, den Antrag zur Beratung einer Arbeitsgruppe zuzuweisen.“*

Beschluss: Der Antrag wird mit einer Gegenstimme angenommen und der AG Schalenwild zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.

#### **Ad D. Sonstiges**

Eine BMG Vertreterin berichtet über die Problematik der Kreuzung von Wildkatzen (z. B. Serval) mit Hauskatzen. Es gäbe hier immer wieder Probleme bei der Feststellung, ob tatsächlich eine F5 Generation vorläge. Sie ersuche deshalb die AG Wildtiere um Überprüfung der am 5. April 2011 abgegebenen Empfehlung des TSR.

Eine TSR Mitglied berichtet von einem Verbot der Kreuzung von Hunden und Katzen mit Wildtieren in der Schweiz. Ein weiteres TSR Mitglied ergänzt, dass in Südtirol die genetische

Feststellung der Filialgeneration eines fraglichen Servalmischlings nicht möglich war. Für ein weiteres TSR Mitglied liegt die Beweislast bei der Behörde und ihr sei kein Gentest zum Nachweis der F5-Generation bekannt. Ein TSR Mitglied berichtet den Mitgliedern, dass der Test wegen (wirtschaftlicher) Unbedeutsamkeit nicht entwickelt werde. Ein weiteres Mitglied stellt dazu fest, dass diese Frage der Legalisierung von illegalen Zuständen sicher nicht in dieses Gremium passe, wenn überhaupt wäre die Problematik besser im VBR aufgehoben, am besten wäre es für sie, diese Kreuzungen wie in der Schweiz zu verbieten. Ein TSR Mitglied führt aus, dass es diese Problematik auch bei Rindern und Zierfischen gebe. Eine genaue Prüfung sei in allen Fällen unerlässlich. Auch für ein weiteres TSR Mitglied wäre eine Eingrenzung auf die Serval-Problematik zu kurz gegriffen. Eine BMG Vertreterin stellt klar, dass es nicht um die Legalisierung von illegalen Zuständen gehe, sondern dass die Empfehlung des TSR, die F5-Generation als erste von solchen Hybriden zu sehen, die nicht unter die VO (EG) 338/1997 fällt, Probleme für den Vollzug bereitet. Der Leiter der AG Wildtiere könnte sich eine Diskussion in der AG Wildtiere vorstellen. Für ein weiteres TSR Mitglied sollte ein entsprechender Antrag formuliert und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass das Thema ursprünglich in der AG Heimtiere besprochen wurde. Man verständigt sich darauf, dieses Thema etwas breiter diskutieren zu wollen und dass eine entsprechende Vorbereitung eines Antrags nötig sei.

Des Weiteren informiert eine BMG Vertreterin die Mitglieder über das Vorliegen eines Folders zum Thema Qualzucht, der in einer Variante für Züchter und einer für die Halter von Hunden vorliegen würde.

Ein TSR Mitglied erkundigt sich über den Fortschritt der Überarbeitung von Handbüchern und Checklisten. Das BMG bekräftigt die Wichtigkeit, allerdings lassen die personellen Ressourcen eine rasche Vervollständigung nicht zu.

#### **Ad TOP 15**

Die Termine der nächsten TSR Sitzungen werden für den 15.3. und den 8.11.2016 festgelegt.